

Werner Meyer

Ein Krieg in Bildern und Versen

Der Schwaben- und Schweizerkrieg von 1499,
geschildert von einem Zeitgenossen



NÜNNERICH-ASMUS VERLAG & MEDIA GMBH

Der Schwaben- oder Schweizerkrieg von 1499

Dieser Einführungstext erhebt nicht den Anspruch, eine ausführliche Gesamtdarstellung des Schwaben- oder Schweizerkrieges von 1499 zu bieten. Sie möchte lediglich den von Nikolaus Schradin verfassten Text durch inhaltliche Ergänzungen verständlicher machen und die politischen und militärischen Ereignisse in einen historischen Rahmen von abendländischen Dimensionen stellen, wobei auch auf die kulturgeschichtlich oder volkscundlich wichtigen Partien des Textes (und der Holzschnitte) hingewiesen wird.

Der Krieg von 1499 im Rahmen der abendländischen Großmachtpolitik

Um 1500 galten die Eidgenossen dank ihrer Schlachtensiege in den Burgunderkriegen von 1476/77 und im Schwaben- oder Schweizerkrieg von 1499 als unbesiegbar, was ihre Krieger weithin zu begehrten Söldnern machte¹. Dieser Ruf hat um 1900, im Zeitalter des europäischen Imperialismus, dazu geführt, dass die damalige, patriotisch verblendete Geschichtsschreibung in der Schweiz der Eidgenossenschaft des ausgehenden Mittelalters den Rang einer Großmacht unterstellte. Dies beruhte freilich auf einem abwegigen Wunschdenken und entsprach der Wirklichkeit in keiner Weise². Schlachtensiege allein reichen für eine Großmachtstellung nicht aus. Für eine solche fehlten der Eidgenossenschaft wesentliche Voraussetzungen, etwa die Bevölkerungszahl, die Tiefe des Raumes, die wirtschaftliche Stärke, jegliche Beziehungen zur Seefahrt und v. a. die Einheitlichkeit und Geschlossenheit des politischen Willens. Letzteres äußerte sich immer wieder im Ausbruch innerer Krisen, die von Schradin allerdings verschwiegen werden (Abb. 1)³.



Abb. 1 Schwurversammlung in Luzern. In der Eidgenossenschaft bildete der Eidschwur die rechtliche Verbindung zwischen Obrigkeit und Volk sowie zwischen den einzelnen Bundesgliedern. Die Kulisse bilden ein gotischer Stockbrunnen sowie eine Häuserzeile mit Stein- und Holzbauten. Man beachte die repräsentativen Treppengiebel, die Fassadenmalerei sowie das Kopfsteinpflaster. Luzerner Schilling 1513, p. 6.

Obwohl die Eidgenossenschaft alles andere als eine europäische Großmacht war, hatte sie sich dennoch tief in die Auseinandersetzungen der europäischen Herrscher um Macht und Länder verstrickt, v. a. wegen ihrer Bündnisse, ihres Söldnerwesens und ihrer Bestechlichkeit⁴.

Der Tragweite, Nachhaltigkeit und der weiträumigen Zusammenhänge bei historischen Ereignissen werden sich die Menschen meist erst nach einiger Zeit bewusst – wenn überhaupt – und im Mittelalter mit seinem langsamen und spärlichen, oft auch verfälschenden Informationsfluss noch später als heute, in einem Zeitalter schnellster Übermittlungstechnologie. Und die Stimmung in der

breiten, des Lesens oft unkundigen Bevölkerung⁵ in Form von unmittelbarer Freude, Neugier oder Furcht beruhte vielleicht auf anderen Wahrnehmungen, Zuständen oder Vorkommnissen als nach Jahren, wenn zeitlicher Abstand und zusätzliche Erfahrungen nach neuen Beurteilungen verlangten.

Wie rasch z. B. die breite Bevölkerung im Abendland von der Landung des Kolumbus in der „Neuen Welt“ Kenntnis genommen hat – er kehrte 1493 von seiner ersten Reise wieder nach Spanien zurück –, ist schwer zu beurteilen. Doch dürfte im Jahre 1499 kaum jemand der vom Schwabenkrieg Betroffenen etwas von dieser Reise und von anderen Entdeckungsfahrten etwa eines Caboto oder Vasco da Gama gehört haben. Auch die folgenschwere Teilung der Welt zwischen Portugal und Spanien durch den Papst im Vertrag von Tordesillas im Jahre 1494 wird kaum ins Bewusstsein des Abendlandes eingedrungen sein, zumal die Erkenntnis von der Kugelgestalt der Erde noch längst nicht zum Allgemeinwissen zählte⁶. Dagegen herrschte in der Bevölkerung des Abendlandes eine unbestimmte, aber starke Furcht vor den osmanischen Türken, die nach der Eroberung von Konstantinopel im Jahre 1453 weite Teile des Mittelmeeres beherrschten und sich über den Balkan immer näher an Mitteleuropa heranschoben. Die Türken galten allgemein als Erzfeinde der Christenheit, übten aber im Abendland – vielleicht wegen des hohen Standards ihrer Alltagskultur – eine gewisse Faszination aus, was sich etwa in der zeitweiligen Verbreitung einer der türkischen Tracht nachempfundenen Kleidermode äußerte (Abb. 2)⁷. Dem Heiligen Römischen Reich und dessen Herrscher fiel die Aufgabe zu, die Christenheit gegen das Heidentum zu verteidigen; ein Gedanke, der laut Schradin auch bei den Eidgenossen verbreitet war⁸. Die Angst vor den Türken in der Zeit um 1500 steht in der Tradition eines tiefen, noch in der Moderne lebendigen Gefühls des Abendlandes, einer schweren und ständigen Bedrohung aus dem Osten ausgesetzt zu sein⁹.

Der großräumigen und lange dauernden Auseinandersetzung der Fürsten um eine Vormachtstellung im Abendland, die sich nach der Auflö-

sung des Burgunderreiches angebahnt hatte, war man sich 1499 noch kaum bewusst, obwohl der Schwaben- oder Schweizerkrieg bereits in diesen langwierigen und wechselhaften Konflikt verstrickt war. Wir erinnern uns: 1476/77 war das Burgunderreich, das unter seinen Herzögen seit dem 14. Jahrhundert im Begriff stand, das karolingische Zwischenreich Kaiser Lothars I. wieder aufleben zu lassen, zerschlagen und 1493 im Friedensschluss von Senlis zwischen König Ludwig XI. von Frankreich und König Maximilian I. aus dem Hause Habsburg aufgeteilt worden¹⁰. Die damals mit Habsburg-Österreich verbündeten Eidgenossen, die mit ihren Schlachtsiegen von Grandson, Murten und Nancy militärisch die Entscheidung herbeigeführt hatten – Herzog Karl der Kühne ist in Nancy gefallen –, waren territorialpolitisch weitgehend leer ausgegangen¹¹. Im Norden Burgunds, in den Niederlanden, folgte gemäß dem Vertrag von Senlis die Grenzziehung zwischen dem französischen und dem habsburgischen Anteil zunächst der Westgrenze des *Heiligen Römischen Reiches*, aber nun setzte die Rivalität zwischen Frankreich und Habsburg erst richtig ein, und in dem reichen, aber politisch zerrissenen Italien erfassten die Gebietsansprüche der französischen Könige auch Territorien, die zum Heiligen Römischen Reich ge-



Abb. 2 Der türkische Sultan besichtigt zwei wegen ihrer Missionstätigkeit in einem Löwenkäfig eingeschlossene Barfüßermönche. Das Bild illustriert den Ruf der Türken als Erzfeinde der Christenheit. Luzerner Schilling 1513, p. 219v.

hörten, denn dessen Hoheitsgebiet reichte damals bis Genua, Florenz und Siena. Eine Sonderstellung nahm die Republik Venedig ein, die nie zum Heiligen Römischen Reich gehört und die ihre Besitzungen im östlichen Mittelmeerraum weitgehend an die osmanischen Türken verloren hatte. Quasi als Ersatz hatte sich Venedig auf dem italienischen Festland ein beträchtliches Territorium angeeignet, die *Terra Ferma*, die gegen Westen bis nach Bergamo reichte¹².

Nachdem die Ansprüche des Königs Karl III. von Frankreich auf Neapel trotz der Waffenhilfe durch Schweizer Söldner 1495 gescheitert waren – das spanische Haus Aragon konnte sich behaupten –, konzentrierte Karls Nachfolger, Ludwig XII., seine Bemühungen, in Italien Fuß zu fassen, auf das Herzogtum Mailand, das zum Heiligen Römischen Reich gehörte. In diesem Seilziehen um die Vormachtstellung in Oberitalien spielte der Schwabenkrieg von 1499 insofern eine wichtige Rolle, als beide Parteien, König Ludwig XII. auf der einen, Herzog Ludovico Moro von Mailand, hinter dem König Maximilian stand, auf der anderen Seite, um Unterstützung durch die Eidgenossen warben. Es ging dabei nicht allein um Schweizer Söldner – solche liefen damals ohnehin ohne obrigkeitliche Genehmigung allen Machthabern zu, die gute Bezahlung versprochen. Es verhielt sich vielmehr so, dass Maximilian mit seiner schlagkräftigen Truppe der Landsknechte dem Herzog nicht beistehen konnte, solange diese im Krieg gegen die Eidgenossen beschäftigt waren. Des Mailänder Herzogs Gesandte versuchten daher, möglichst rasch einen Frieden zu vermitteln, während König Ludwig XII. nicht müde wurde, die Kampfhandlungen anzuheizen. Bei diesem diplomatischen Ringen spielten die Bestechungsgelder – ausbezahlt oder in Aussicht gestellt – eine wichtige Rolle. Zugute kamen sie allerdings nur der eidgenössischen Führungsschicht¹³. Es bleibt offen, inwieweit dem breiten Volk die Zusammenhänge zwischen den von ihm hautnah erlebten Kampfhandlungen und der großen, machtpolitischen Auseinandersetzung zwischen Frankreich und dem Hause Habsburg-Österreich



Abb. 3 Der Herrscher des Heiligen Römischen Reiches thront unter einem Baldachin, umgeben von den Kurfürsten und weiterem Gefolge. Als Zeichen seiner Würde trägt er eine Krone und hält in den Händen das Zepter und den Reichsapfel. Wegen letzterem wurde er von den Schweizer Söldnern verächtlich als „Öpfelküng“ (Apfelkönig) bezeichnet. Etterlin, Schweizer Chronik 1507, Titelblatt.

um den Zankapfel Mailand bewusst geworden ist. Selbst ein Schradin, der als Luzerner Unterschreiber immerhin Einblick in die Akten und Verhandlungsprotokolle genoss, scheint die politische Tragweite des am Rhein und in Rätien ausgetragenen Konfliktes nicht voll erfasst zu haben. Umso weniger dürfte sich der gemeine Mann, der um Hab und Gut, Leib und Leben bangen musste, vom diplomatischen Machtspiel der Großen betroffen gefühlt haben. Ein patriotisches Pflichtbewusstsein, wie es im 19. Jahrhundert der Staat von den Bürgern verlangte, war im ausgehenden Mittelalter den Menschen, namentlich den Untertanen, noch unbekannt. Wenn der Feind nicht gerade vor der Türe stand, dachte man eher an die Mühsal des Alltags als ans Dreinschlagen. Wehrpflichtige, die zum langweiligen Zusatzdienst ausgeboten waren, ließen sich ohne Feindkontakt längerfristig schwer

Chroniktext

S. 1

C (Initiale fehlt) Ronigk disz *kriegs* gegen dem allerdurchlich-
tigiten herrn Romschen konig¹ / als ertzrhertzo/gen
zû Osterich vnd dem schwebyschen pundt dero sich das
heylig Romisch rich angenomen hat eins teilß, vnd stett und
lender gemeiner eidgenos/schafft des andern.

Abb. 1

S. 2

leer

S. 3

An Burgermeister Schultheisen Landaman² ratt vnd gemein-
den diser nachbenempten stet vnd lender Namlich Zürich
Bern Lutzern Vre Schwitz Un/derwalden Zug vnd Glaris /
mit sampt Fryburg und Solotorn / des großen alten pundts
hochtüscher lan/den³ sin gnedig lieb herren.

Abb. 2

S. 4

Das da heissen vnd sind . x. (10) ort / der eidgenosschafft**
Und gemeinlich allen den so jnen sindt behafft
Mitt pündtnüß verpflichtet oder verwandt
Was statz oder wesens die sindt genant
Streng oder Notvest / wie man jn sol schriben
Da by laß ichs ouch beston vnd belyben
Erbietende den tytel der wirdikeit
Jn irem namen mich beweged diser arbeit
Vnverdrossen der person eins güten gesellen
Bittende dz sys nitt verschmohen wellen
Von niclas schradin schriber zû lutzern⁴
Der eidgenosschafft zû gefallen willig vnd gern
Geschenckt zû einem güttten jar⁵

¹ Maximilian I. ist 1499 noch König (Kaiserkrönung erst 1508). Man beachte, dass laut Schradin Maximilian am Krieg als Erzherzog von Österreich teilnimmt.

² In den einzelnen Orten tragen die Führungspersonen unterschiedliche Titel.

³ Aufzählung der zehn eidgenössischen Orte in der offiziellen Reihenfolge.

⁴ Genau genommen ist Schradin Rats- oder Kanzleisubstitut, d. h. Unterschreiber.

⁵ Schriber widmet seine Chronik der Eidgenossenschaft als Neujahrsgabe.



Gott verlich vns das es werde war
 Ouch glück vnd heyl hie vff ertrich
 Vnd nach dem tod das himelrich
 Zû erheben der eidgenoschafft lob / er / und bryß
 Als dann sagt disse cronick in rymen wyß
 Anfangs wie die eidgenoschafft ist entsprungen
 Vnd wie sy mitt disem krieg hatt gerungen
 Des glich vrsach darumb sich der krieg hat erhebt
 Vnd was eren die eidgenoschafft hat jngelegt
 Daby vergriffen klüg reden beschehen zû tagen
 Als ettlich fürsten liessen von eim bericht sagen
 Anfangs vnser genedigster her pfaltzgraff am rin⁶
 Der sich erbott diß kriegs ein tedigßman** zû sin
 Darnach kinig zû franckrich⁷ vnd hertzog von meiland⁸
 Die diß kriegs ouch einen bericht erworben hand
 Vnd zû letst das disser schwer krieg ist gericht
 Schon vnd lieplich zû hören ein gedicht

S. 5

Daby louffende geschichten alter sachen
 Die glichnuß geben vnd anzeygung machen
 So wirt vmb etlich stück das recht an zeigt
 Handlig des kriegs vff zemerken was erß geneigt
 Wie wol' ers nitt mag erkleren mitt siner kunst
 yedoch geschicht ettwas anzug von rechtem gunst
 Mitt flyss in die feder gefasset die grosten datt
 Sovil dann dero an jnn gelangt hatt
 Vernemende hiemit in einer vorred vnlang
 Mitt dißen wortten ist das der anfang

Wie der allmechtig gott die welt strofft vmb jren vbermüt
 / vnd vmb jre hoffart⁹ / vnd vmb nid vnd haß willen / vnd
 gaben** vnd eigner nutz vbertrifft das recht

S. 6

Wie der allmechtig gott die welt strafft vmb ire hoffart vnd
 nid vnd haß willen vnd wie gaben** vnd eigner nutz vbertrifft
 das recht

Abb. 3

Der welt wesen wundert mich.
 Deß hab ich mitt flis ernstlich.
 Allennthalb gefroget hin und her
 Vnd hab erfunden soliche mer /

⁶ Ulrich Pfalzgraf am Rhein.

⁷ König Ludwig XII.

⁸ Herzog Ludovico Moro aus dem Hause Sforza.

⁹ Überheblichkeit.



An doctores vnd ouch den gelerten /
Wa ich dann wüst die bewertten /

S. 7

Das sy mir sagten / dise sach.
Warumb die welt were also schwach /
Daß sy so schwerlich neme ab /
zû letst ich das erfaren hab /
Das jst mir durch der gelerten mund /
Eroffnet vnd thon worden kundt /
Mit Worten in solicher gestalt /
Daß gott vnserem schopffer missualt /
Der welt nüw sünd vnd argelist /
Alß yetz ein *güt fründ* ein gast ist /
Die welt erdenneckt sünd über sünd /
Wa einer dem andren *gütz gündt*
Daß ist doch frombd vnd seltzsam /
Die welt hat nit mer forcht noch scham /
Das ettwa gewesen ist ein schand /
Jst yetz worden er¹⁰ jm lannd/
Er sye künig fürst / edel oder ein her /
So betrachtet niemandß mer /
Den gemeinen man noch die gerechtigkeit /
Wie vil man den fürgesetzten singt oder seit /
Die ze schirmen oder ze hanthaben¹¹ /
Niemandß vnderstat sich des zebeladen /
Da trifft für Gaben** vnd eigner nutz /
Hoffardt Nyd vnnd hassz die wurtz.
Herschet vnd hat die welt geplend¹² /
Gehalten wirt ein schnod¹³ / Regymendt.
Vnder allen staten keinen hindan gesetzt.
Geistlich vnd weltlich sind geletzt**
zû Bosszheit / vnd alß man gott nit erett.
Den selben schmachtet so man vbel schweret.
Liegen vnd triegen ist worden gemein.
Lichtuertigkeit vnd solich wesen vnrein.
Hat die gerechtigkeit / nach nider gedrugkt /

S. 8

Da mit man engelten müß vnd schlugkt.
Als zû zitten gewalt gat für das recht
Das clagt mancher gütter armer knecht**
Daby hat vntrüw / Trüw gesigen an
Das wil doch niemand zû hertzen gan

¹⁰ *er*: Ehre.

¹¹ *hanthaben*: betreuen.

¹² *geplent*: blind gemacht.

¹³ *schnod*: schnöde, verächtlich.

